

Bei-- fung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 12. November.

I n l a n d.

Berlin den 8. November. Seine Majestät der König haben den bisherigen Geschäftsträger am Königl. Spanischen Hofe, Legationsrath von Liebermann, zu Allerhöchsthem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner katholischen Majestät zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben am 25. des vorigen Monats dem Königl. Großbritannisch-Händlerverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Baron von Rheden, eine Antritts-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungsschreiben desselben in obgedachter Eigenschaft aus seinen Händen entgegenzunehmen geruhet.

A u s l a n d.

Deutschland.

München den 1. November. Am 28. Oktober sind S. Königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen bei S. Maj. der Königin, Ihrer durchlauchtigsten Mutter, in Nymphenburg angekommen.

Se. Maj. der König hat unter seinem eigenen Vorstehe eine Kommission zur Berathung über die im Staatshaushalte zu machenden Ersparungen angeordnet, und hiezu als Mitglieder den Königl. Staatsminister Freiherrn v. Lerchenfeld, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste, General-Commissair und Regierungs-Präsidenten v. Widder, den Königl. Regierungs-Vizepräsidenten Grafen v. Armannsberg, den Ministerialrath v. Nieg, berufen, und dem Königl. Staatsrath von Kobell die Führung des Protokolls übertragen.

Vom Main den 4. November. Man schreibt aus Baireuth vom 30. Oktbr: Schon gestern kam ein Theil des Gefolges des Hofstaates der Gemahlin des Prinzen Maximilian von Sachsen von Dresden hier an, um die erforderlichen Vorkehrungen zur Aufnahme dieser hohen Gäste zu treffen. Der Hofstaat selbst und der Königl. Sächsische Uebernahme-Commissair, Geheimerath und Ober-Stallmeister Graf von Ditzum, wird morgen hier eintreffen. Die Prinzessin langt am 2. November hier an. Die Reiseroute geht über Augsburg und Nürnberg. In Augsburg kam die Prinzessin den 30. Abends an und übernachtete daselbst.

In Ebersfeld bei Weinsberg hinterließ ein Bauer bei seinem Tode auf einem Blatte ohne Datum die Verfügung, daß von seiner Verlassenschaft 500 Gul-

den zu einer Büchereistiftung für arme Schulkinder des Kirchspiels verwendet werden sollen. Nach der Vermögenstheilung fanden die Erben dieses Blatt zufällig unter andern Papieren, übergaben es so gleich der Behörde, und erklärten ihre Bereitwilligkeit, dieses Vermächtniß zu vollziehen.

Österreichische Staaten.

Wien den 28. Oktober. Se. Maj. der Kaiser ist, in Folge einer Erkältung, von einem leichten Flussfieber befallen worden, welches ihn jedoch nicht hindert, sich mit gewohnter Thätigkeit den Staatsgeschäften zu widmen. Den neuesten Nachrichten aus Preßburg zufolge, hatte der Kaiser in den letztverfloßenen Nächten mehrere Stunden ruhig geschlafen, das Fieber war bedeutend in Abnahme, und alle Symptome gewährten die beruhigende Ueberzeugung, daß die baldigste Genesung des geliebten Monarchen mit Zuversicht zu erwarten sei.

Die Ungarischen Reichsstände haben ihre erste Vorstellung an den Stufen des Thrones niedergelegt. Die Antwort Sr. Maj. wird erwartet.

Italien.

Rom den 20. Oktober. Der in der Literatur, wie in der Diplomatie berühmte Marchese Girolamo Lucchesini ist, von einem Schlagflusse getroffen, in der Nacht vom 19. Oktbr. in Florenz gestorben.

Ein Brief aus Smyrna vom 27. v. M. meldet die völlige Niederlage Ibrahim's bei Nisi, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Kommunikation mit Modon begeben hatte. Colocotroni und Demetrius Ypsilanti haben ihn geschlagen und sich der ganzen Egyptischen Artillerie bemächtigt. In Smyrna war an vier Stellen zugleich eine Feuerbrunst entstanden, welche bedeutenden Schaden angerichtet hat. Die Griechen, schreibt man aus Nauplia, haben dieses Jahr weder die Türken noch die Egypter mehr zu fürchten.

Frankreich.

Paris den 1. November. Gestern vor der Messe überreichte der Herzog von San Carlos, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister des Herzogs von Lucca, das Schreiben, worin Se. Königl. Hoheit dem Könige die Vermählung seiner Schwefter mit dem Prinzen Maximilian von Sachsen anzeigt.

Die Etoile enthält ein, fast drei Spalten füllendes Raifonnement darüber, wie eine Repräsentativ-Verfassung für Spanien mit zwei Kammern beschaffen seyn mußte. Dann aber folgt eine, durch eine telegraphische Depesche eingegangene Nachricht,

welche wohl so ziemlich allen Erwartungen in dieser Hinsicht das Garauz zu machen geeignet seyn dürfte, daß nämlich Herr Zea als erster Minister abgesetzt und der Herzog del Infantado an seine Stelle ernannt worden. Das Memorial Vordelais, welches gestern hier angekommen, gab das erstere bloß als Gerücht, nach welchem Herr Paez de la Cadena Nachfolger des ersten Ministers geworden seyn sollte, und die Quotidienne sagt, daß die vollkommenste Eintracht zwischen dem Könige und dem Infanten Carlos eingetreten sei.

Die hiesigen Blätter sind mit Betrachtungen über die Entlassung des Span. Premierministers Zea angefüllt. Ein jedes giebt vor, über die Gründe zu dieser Maaßregel genau unterrichtet zu seyn; da sie jedoch in den Gründen, die sie anführen, von einander sehr abweichen, so scheint daraus hervor zu gehen, daß keines genau unterrichtet ist. — Die Ultramontanen, heißt es in dem J. des Débats, die schon zweimal bei dem Versuche, Hrn. Zea zu stürzen, verunglückten, haben einen dritten Angriff gemacht, bei welchem es ihnen gelang, Hrn. Zea von seiner Stelle zu entfernen. Den Weg, den sie hierzu einschlugen, war, daß sie dem Könige ein Memoire einreichten, in welchem sie nachwiesen, daß eine große Anzahl der, von Hrn. Zea zu den obersten Stellen der Administration berufenen Beamten, Freimaurer und Constitutionelle wären. In diesem Memoire trugen sie darauf an, Herrn Zea durch Hrn. Calderon zu ersetzen, worauf jedoch von dem Könige nicht eingegangen wurde. Der Herzog del Infantado ist der Chef des neuen Ministeriums; wenn diese Nachricht sich bestätigt, so ist sie in der gegenwärtigen Lage Spaniens von großer Bedeutung. Das Blut Empecinado's und Vessieres ist also vergeblich für das System und die Umstände des Hrn. Zea vergossen worden. Eine große Lehre für diejenigen, die ihre Macht auf Verfolgungen gründen wollen, ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit oder Dank.

Herr Zea, bemerkt der Constitutionel, war, wie man weiß, das Haupt der Partei, welche die Absolutisten und die Ultramontanen die gemäßigten nennen; diese Begebenheit ist von großer Wichtigkeit, denn Hr. Zea, der von England und Frankreich gedrängt wurde, die Unabhängigkeit der Süd-Am. Republiken anzuerkennen, hatte eine Art berathender Junta berufen, um in ihr eine Stütze zu finden. Die Politik des Herrn von Billele ging darauf ein, denn es that ihm Noth, daß Spanien die Amerika-

nischen Republiken anerkenne, damit Frankreich ein gleiches thun könne. Durch diese Anerkennung von Seite Spaniens hätte er ein Vertheidigungsmittel gegen die von der Congregation ihm wegen der Anerkennung Hait's gemachten Vorwürfe erhalten, und wahrscheinlich hätte Spanien dann die an Frankreich schuldigen Summen mit dem in Amerika gesetzten Gelde bezahlen können. — Der Herzog del Infantado gehört ganz entschieden den Absolutisten und Mönchen an, und so wird unser Wotschaffer, der jetzt erst Bayonne verlassen hat, in Madrid ein treffen, wenn alles schon entschieden ist.

Der schon seit langer Zeit, heist es in dem Courier français, in Spanien zwischen den Apostolischen und den Liberalen geführte Streit hat sich, wie man erwarten durfte, zu Gunsten der ersten entschieden. Herr Zea hat, seitdem er Minister geworden war, die Apostolischen durch seine Neuerungen gekränkt, allein der Tod Vessieres hat seinen Sturz entschieden; vergeblich hatte er geglaubt, durch die Hinrichtung Empecinado's, der bereits schon von dem Könige begnadigt worden war, die Erinnerungen an die Hinrichtung Vessieres zu verwischen; diese schreckliche Sühne hat die herrschende Partei nicht versöhnen können. Was uns betrifft, so halten wir diese Veränderung in dem Span. Ministerium für unwichtig; denn was auch die Absichten des Herrn Zea gewesen seyn mögen, so fehlte ihm dennoch die Vollmacht, sie durchzuführen, und jeder Minister, der in diesem Lande reformiren und verbessern will, wird auf dieselbe Ohnmacht angewiesen bleiben.

Der Entlassung des Herrn Zea scheinen noch andere zu folgen; man sagt, daß der Präsident des Rath's von Castilien, Herr v. Billela, durch den Marquis de las Uñarillas ersetzt werden soll.

Man kann nicht leugnen, sagt der Constit., daß es ein großer Widerspruch ist, wenn England, nach dem es die Südäm. Republiken anerkannt hat, gelassen der Vernichtung der Griechen zusieht. Trotz der kürzlichen Neutralitäts-Erklärung, welche die politischen und Handelsverbindungen Englands nothwendig machte, spricht man doch in den politischen Circeln von London mit Gewisheit davon, daß, wenn die jetzt eingeleiteten Negotiationen in Konstantinopel und Petersburg ohne Erfolg bleiben sollten, England alle Verantwortlichkeit allein übernehmen und jenem schrecklichen Kriege ein Ende machen werde.

In Nantes fand am 27. eine rührende Feierlich-

keit statt. 65 Matrosen, welche von einem gescheiterten Schiffe auf eine höchst merkwürdige Weise gerettet wurden, nachdem sie 17 Tage auf dem Brack ausgehalten, zogen so gleich nach ihrer Ankunft in die Kirche, um an dem Fuße des Altars dem Himmel für ihre Rettung zu danken.

Wir leben in einer merkwürdigen Zeit, in der sich mitten unter Inkonssequenzen und Widersprüchen die wichtigsten, folgereichsten Ereignisse gestalten. Frankreich und England — so sagt man — lassen sich's in diesem Augenblick äußerst angelegen seyn, den Spanischen Hof zu einer Ausgleichung mit einem oder mehreren der neuen Staaten in Südamerika zu bewegen und Mexiko soll sich zu bedeutenden Geldopfern erbotten haben, wenn es die Anerkennung seiner Unabhängigkeit dadurch erwerben könne. Aber wie reimt sich dieß mit den Nachrichten und Aktenstücken, die wir aus Amerika erhalten? Dort verbinden sich die neuen Staaten in jedem neuen Traktate, den sie unter einander eingehen, keinem Antrage auf Entschädigung, er komme von Seiten Spaniens oder einer andern Macht, Gehör zu geben. In dem Augenblicke, wo diese Worte niedergeschrieben werden, ist diese Bedingung vielleicht fester und dauerhafter, als je, zu Panama sanktionirt worden, denn im Oktober sollten bekanntlich die Gesandten sämmtlicher neuen Staaten auf dem dort zu eröffnenden Gesamtkongresse erscheinen. Dieser Kongreß, dessen Urheber Bolivar seyn soll, wird eine wichtige Epoche der Weltgeschichte bilden, wenn er das Ziel erreicht, das man ihm vorgestreckt hat. Wir benutzen diesen Augenblick, um dem Gedächtniß noch einmal das vorüber zu führen, was dort beabsichtigt wird. In einem Aufsätze, der am 2. Februar dieses Jahres in den Zeitungen von Bogota erschien und den man dem Kolumbischen Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten zuschreibt, wurden die Gegenstände näher angegeben, mit denen sich der Kongreß beschäftigen soll. Sie betreffen theils die kriegführenden Mächte allein, theils die kriegführenden und neutralen gemeinschaftlich, und derer, welche erstere ausschließlich angehen, sind sechs. Erstens soll feierlichst ein ewiger Bund zwischen sämmtlichen, neuen Staaten Amerika's gegen Spanien geschlossen; zweitens in einem Manifeste die Gerechtigkeit ihrer Sache und ihres politischen Systems, den andern Mächten der Christenheit gegenüber, dargelegt werden; drittens wollen sämmtliche Staaten,

als Allirte und Verbündete, einen Handels- und Schiffahrts-Traktat schließen; viertens will man berathen und beschließen, was hinsichtlich der Inseln Kuba und Portoriko zu thun sei, und welches Contingent an Volk und Geld jeder Staat stellen soll, wenn man sich dafür entscheidet, den genannten Inseln ebenfalls zu ihrer Unabhängigkeit zu verhelfen; fünftens sollen Maassregeln verabredet werden, um gemeinsam den Krieg nach den Gewässern und an die Küsten Spaniens zu versehen, was zum Theil schon geschehen ist, wie die Vernichtung des Spanischen Handels und die Kapereien längs den Küsten Spaniens beweisen; endlich will man sechstens noch verabreden, ob es gerathen sei, die hinsichtlich Kuba's zu ergreifenden Maassregeln, auch auf die Kanarischen und Philippinischen Inseln auszudehnen. Die zweite Reihe der Gegenstände, worüber in Panama berathschlagt werden soll, gehen, wie schon oben gesagt wurde, nicht allein die kriegführenden Mächte, sondern auch zugleich die neutralen an. Es sind deren drei, durch welche aber die Interessen Europa's auf mehr als eine Weise direkt berührt werden. Zuvörderst will man die Mittel erwägen, wie die Erklärung des Nord-Amerikanischen Präsidenten: hinfort keine Anlegung von Kolonien auf Amerikanischem Grund und Boden mehr zu dulden, in Wirksamkeit zu setzen, und jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten der neuen Staaten vorzubeugen sei; zweitens sollen gemeinsam die streitigen völkerrechtlichen Grundsätze, vorzüglich die, welche sich auf die Verhältnisse der kriegführenden und neutralen Mächte beziehen, festgesetzt, und endlich drittens ausgemacht werden, wie man die politischen und kommerziellen Verhältnisse derjenigen Länder der Amerikanischen Halbkugel behandeln will, die sich vom Mutterlande getrennt haben *) oder künftig trennen möchten, ohne von irgend einer Amerikanischen oder Europäischen Macht anerkannt zu seyn. Das Ziel, das dem Kongress von Panama vorgesteckt ist, erscheint als kein geringes, und es handelt sich nicht bloß um materielle, sondern um moralische Interessen, um Aufstellung fest anerkannter Rechtsgrundsätze, die bei Kollisionen zur Richtschnur dienen sollen. Ob die Staaten, die an dem Kon-

gress von Panama Theil nehmen, reif genug sind, um sich über jene Gegenstände zu berathen; ob sie vor Allem die Macht haben, ihre Beschlüsse nach außen hin aufrecht zu erhalten, was doch durchaus erforderlich ist, wenn es nicht Luftschlösser seyn, und sie sich nicht mehr dadurch schaden als nützen wollen, das muß die Folge lehren. Der nächste Brief soll einige hierauf bezügliche Erörterungen enthalten.

Kürzlich ward vor dem Kassationshofe eine Sache verhandelt, betreffend eine Verfertigung falscher Bescheinigungen, durch welche bezeugt worden, daß gewisse Personen in den Vendeer-Heeren gedient hätten. Hr. Fouhaud behauptete, daß die Vendeer-Offiziere keinen legalen Charakter gehabt, um Bescheinigungen auszustellen und daß sie keine öffentliche Beamten seyen, erinnerte auch, daß der Rdn. Gerichtshof diesen Grundsatz in dem Urtheile, dessen Kassation nachgesucht worden, aufgestellt habe. „Die Geschichte, sagte er, hat es übernommen, den Helden der Vendeer den öffentlichen Dank zuzuwenden, allein ein Commando hatte ihnen kein Gesetz verliehen. Der Rdnig hatte zwar, wie sich die öffentliche Gewalt ausdrückt, ihnen selbst den Auftrag gegeben, in dessen Ausführung sie sich unsterblich gemacht haben; allein der Rdnig außer seinem Rdnigreiche ist wie ein Richter außer seinem Gerichtsbezirk.“ Hier unterbrach der Präsident den Sprechenden und forderte ihn auf, die Erörterung politischer Fragen beiseit zu lassen, und sich auf den Thatbestand der Sache zu beschränken. Hr. Fouhaud wollte seine Bemerkung, als zum Grunde der Sache gehörend, rechtfertigen, allein der General-Advokat, Herr Batismenil, erklärte ihm, „er habe einen, die Rechte der Krone umstürzenden Grundsatz behauptet.“ Herr Fouhaud beharrte auf demselben, mit der Bemerkung, daß es während der Unruhen in Frankreich keine anderen Gesetze in diesem Lande gegeben habe, als die von dem Convent, dem Direktorium und dem Kaiserreich ausgegangenen gesetzgebenden Handlungen, allein Hr. Batismenil bedeutete ihn, daß er sich, wenn er so fortführe, die disciplinarische Strafe zuziehen würde. Jetzt begnügte sich Hr. F. zu wiederholen, daß seiner Einsicht nach die Vendeer-Offiziere keinen legalen Charakter gehabt und die Sache ging ohne weitere Unterbrechung ihren Gang fort. Das Rouenner Urtheil ward kassirt.

Im Druck sind erschienen: „Die Freiheiten der Gallikanischen Kirche in 83 Artikeln, nebst der Er-

*) Dies bezog sich auf Hayti, findet aber keine Anwendung mehr, seitdem dies von Frankreich unabhängig erklärt ist.

Klärung des Clerus in Frankreich vom Jahr 1682, mit einer Einleitung und Anmerkungen von dem Advokaten Dupin.

„Winnen wenigen Tagen, sagt der Cour. fr., wird Paris, das der Krone Spanien nichts borgen will, dem Boyer Millionen anbieten. Wer vor 40 Jahren hätte das geglaubt? Diese Dinge, die 1785 ganz undenkbar geschienen, findet man heute ganz natürlich, zum großen Aerger einiger, die ihrem Jahrhundert nicht angehören wollen, und die jeder Schritt weiter zur Verzweiflung bringt. Sie sagen: Was soll aus unsern Kolonien Martinique und Guadeloupe, das unabhängige St. Domingo vor Augen habend, werden? Was ist, antwortet Hr. Ternaux, aus Canada und Neu-Schottland geworden? nach der gelungenen Empdrung ihrer Markbarn, der V. Staaten? Er führt die folgende merkwürdige Thatsache an: 1775 belief sich die Anzahl der weggelaufenen Neger von der Holl. Kolonie Surinam auf 30,000. Sie hatten sich in unzugängliche Wälder geflüchtet und bedrohten unaufhörlich die Pflanzer, indem sie ihnen ihre Sklaven wegführten. Alle Mittel, die man versucht hatte, sie durch Gewalt zu bezwingen, waren vergeblich gewesen. Was geschah? man vertrat sich mit dem Uebel, man unterhandelte mit diesen empdrten Sklaven, man willigte in ihre Unabhängigkeit ein, dafern sie versprächen, gewisse Gränzen nicht zu überschreiten und den flüchtig werdenden Sklaven keine Zuflucht zu geben, und dieser Vertrag besteht nun 50 Jahre, ohne daß die Neger ihn je verletzt hätten. Sie bilden noch heute in der Nähe des Niederländischen u. des Französischen Guayana eine freie Völkerschaft, deren Beispiel so wenig in der einen als der andern Kolonie die Sklaven zur Empdrung oder zur Flucht reizt.“ „Und überdem, fährt der Courier français fort, wo steht es denn geschrieben, daß das Christenthum sein Werk nicht vollenden und daß es zu ewigen Zeiten Sklaven geben werde? Wo geschrieben, daß Frankreich es nie gewahr werden wird, daß es sich selbst betrügt, indem es ein Colonial-System aufrecht erhält, das ihm einen jährlichen Verlust von 25 Millionen, um drei oder vier zu gewinnen, bringt? Unser Bedarf an Zucker nämlich kostet uns wenigstens 25 Millionen mehr, als wenn der Ueberzoll auf fremde Zucker zum Besten Martiniques und Guadeloupes nicht vorhanden wäre. Diese beiden Kolonien beziehen für 30 Millionen Franzöf. Waaren, woran wir drei bis vier verdienen dürften.“

Das Darlehn von Haiti giebt 6 Procent Zinsen und bietet folgende Vortheile: 1) $\frac{2}{3}$ der ganzen Anleihe wird jährlich getilgt. Bei der Mexikanischen und Columbischen Anleihe nur 1 Proc. 2) Der Tilgungsfond von Haiti zahlt al pari, Columbien und Mexiko nach dem Cours, das heißt bis jetzt und wie es scheint, wohl noch lange, unter al pari. 3) Die Interessen des Haitischen Darlehns sind fest, bestimmt und unveränderlich. Die Interessen der Mexikanischen und Columbischen Anleihe wird man erst nach der vollständigen Zahlung berechnen können, denn sie hängen von den verschiedenen Preisen ab, zu welchen der Ankauf oder die Zahlung geschah. 4) Die Interessen der Haitischen Anleihe sind bis zur völligen Abzahlung der Schuld unveränderlich, da hingegen, wenn Mexiko oder Columbien während dem Geld zu $\frac{1}{2}$ oder zu 5 Proc. bekommen kann, die Besitzer der 6procentigen Ihre Papiere entweder verkaufen oder sich die Herabsetzung der Interessen gefallen lassen müssen. 5) Endlich ist der Besitzer eines Haitischen Papiers gewiß, wenigstens in 25 Jahren al pari bezahlt zu werden, der der Mexikanischen oder Columbischen aber, ist dies nie.

Seit langer Zeit wußte man, daß Rom in neuer Zeit weit höher liege, als Rom zu den Zeiten der Republik und der Kaiser; aber daß der Unterschied so bedeutend sei, wie man jetzt gefunden, glaubte man nicht. Ausgrabungen, die man auf dem Marsfelde, dem Forum und der Cloaca maxima gemacht hat, beweisen, daß das jetzige Niveau 10 bis 12 Pariser Fuß höher ist, als damals.

Der Niederländische Gesandte zu Konstantinopel ist den 20. feierlich dem Sultan vorgestellt worden. Als Grund, daß dieses nicht früher geschehen, giebt man die Krankheit des Dragoman der Gesandtschaft an.

In verschiedenen Departements zeigen sich die Wölfe schaarenweise. Neulich begegnete der Postwagen von Ligny auf dem Wege nach Bar-le-Duc einer Gesellschaft dieser Art, die, ohne sich sidren zu lassen, die Reisenden vorbeifahren lassen. Vermuthlich sind die Wölfe von den in den Weinbergen gelassenen Trauben, die seit der Lese reif geworden, aus den Wäldern gelockt worden.

Briefe aus Santa-Martha (Kolumbien) sagen, daß in diesem Hafen sich eine Compagnie gebildet habe, um 50 Kaper zu bewaffnen. Sie sollen zwischen Cadix und Cuba in der Meerenge von Gi-

braktar, an den Balearischen Inseln und dem Cap Finisterre kreuzen.

Spanien.

Madrid den 20. Oktober. Herr Zea ist gestern früh nach Madrid gekommen, er hat sofort die Minister einberufen, deren Zusammenkunft fast vier Stunden gedauert hat. Es hat zwar über die Ursache dieser langen Sitzung im Publikum nichts verlautet, aber man sagt allgemein, daß dringende Noten des Französischen Vorschasters, in denen von der Anerkennung von Mexiko die Rede ist, die nächste Veranlassung seien. Man glaubt nicht, daß Herr Zea dem Sturm, der sich neuerdings über seinem Haupte zusammenzieht, werde ausweichen können. Die Apostolischen (oder Ultramontanisten) haben dem Könige eine Denkschrift überreicht, in der gesagt wird, daß Herr Zea Leute an die Spitze der Verwaltung stelle, die zu geheimen Gesellschaften gehören, folglich sei er selber ein Revolutionair und wolle eine Regierungsart, der der Cortes ähnlich, herbeiführen. Sie schlagen den alten Rath Calderon (der vor zwei Jahren Mitglied der royalistischen Regentschaft war) an seine Stelle zum Minister vor. Man hat ferner bei der Polizei eine große Anzahl von öffentlichen Beamten als Freimaurer und Communeros angegeben. Andererseits regt sich die Meinung aber auch gegen die Geistlichkeit auf. Hier und in mehreren großen Städten des Reichs findet man jeden Morgen an den Straßenecken folgende Phrase angeschlagen: „Alles ist für die Geistlichkeit; sie verschlingt allen Nahrungsstoff des Staats, und will zu den öffentlichen Lasten nichts beitragen.“ Die Verathungsjunta selbst hat seit acht Tagen eine große Zahl namenloser Zuschriften erhalten, die alle mit der genannten Phrase schließen. — Man sieht einer gänzlichen Ministerialveränderung entgegen. Dieser Tage ist ein außerordentlicher Courier an den Marquis de las Amarillas nach Sevilla abgeschickt worden; man glaubt, daß der Marquis Kriegsminister oder Präsident des kaiserlichen Rathes wird. Die in 8 Tagen stattfindende Reise des Erministers Cruz nach Frankreich, scheint einen politischen Zweck zu haben.

Seit 4 Tagen beschäftigt sich die Verathungsjunta ausschließlich mit dem Plan, um den Abschluß einer Anleihe zu erleichtern. Der Marquis Almenara soll diesen Plan mit einer Denkschrift begleiten, in der er erörtert, wie nur die Kloster- und Geistesgüter im Stande seien, für eine Anleihe die hinlängliche Gewähr zu leisten.

Der Marquis von Casteldorius, der zwei Jahr im Thurm von Olivenza eingesperrt gewesen, hat seine Freiheit erhalten, nachdem er für unschuldig befunden worden. Der General Laguna, der seinen Befehlshaberposten von Estremadura verloren und die Weisung bekommen hatte, in Sevilla das Weistere zu erwarten, ist gleichfalls von der Hauptanklage, die gegen ihn erhoben war, freigesprochen worden.

Es ist bekannt, daß unter der Regierung Philipps V. eine mit 14 Millionen Piastern beladene Spanische Flottille, die von Amerika ankam, vor Vigo von Englischen Kriegsschiffen angegriffen und so übel zugerichtet wurde, daß die Schiffe, welche diese Schätze trugen, inösgesamt untergingen. Eine Englische Gesellschaft entdeckte unlängst in den Archiven des Britischen Ministeriums den Bericht des Britischen Admirals, der jenes Geschwader besetzte, und fand ihn so umständlich, daß die Stelle, wo die Schätze vergraben liegen, keinem Zweifel mehr unterworfen seyn kann; sie that daher durch den Spanischen Gesandten in London unserer Regierung den Vorschlag, jene Reichthümer wieder herauszuschaffen, wenn man ihr die Hälfte derselben bewilligen würde. Die Minister haben diesen Vorschlag genehmigt, und der Engl. Agent ist bereits nach dem unterzeichneten Vertrag nach London abgereist. Man erwartet, daß die Operation den nächsten April anfangen würde.

Den 15. d. M. gegen Abend ist ein außerordentlicher Courier aus Saragossa mit der Nachricht angekommen, daß am Tage U. L. Fr. zu Villier Unruhen entstanden und mehrere Constitutionelle mit Stockschlägen angefallen worden seien. In Sevilla hat der General-Capitain (Quesada) den Royalisten das Säbeltragen außer der Dienstzeit untersagt.

Mehrere öffentliche Schulen von Madrid, welche nicht unter der Aufsicht von Jesuiten standen, sind, wie der Courier français meldet, auf besondern Befehl des Ministers Calomarde geschlossen worden.

Niederlande.

Lissabon den 15. Oktober. Am 12. d., als am Geburtstage des Prinzen Don Pedro (gegenwärtigen Beherrschers von Brasilien) salutirten die Castelle mit 101 Kanonenschüssen. Die Portugiesischen und fremden Kriegsschiffe, die im Hafen lagen, flaggten und erwiederten die Salven der Festung.

Großbritannien.

London den 1. November. Der Hof hat vom letzten Sonntage den 30. v. Mts. an bis zum 10. November die Trauer für den König von Baiern angelegt.

Donnerstag nahm der Herzog von Cumberland Abschied von Sr. Maj., um nach Berlin zurückzukehren. Der Lordkanzler war seinet halben Mittwoch nach Windsor entboren worden, und es soll beschloffen seyn, daß sofort ein Engländer Geistlicher angestellt und weiterhin einer ernannt werden solle, um die Erziehung des jungen Prinzen von Cumberland zu leiten.

Sonnabend hatte Graf Palmella Geschäfte im auswärtigen Amt.

Nach der Lissaboner Hofzeitung vom 13. nahm der König am 11. aus den Händen des K. Preuss. Gesandten, General Royer, den schwarzen Adlerorden nebst einem Königl. Schreiben an.

In einem Schreiben aus Madrid heißt es: Das Zusammentreffen mehrerer Umstände läßt uns mit Sicherheit erwarten, daß auf Antrieb des Englischen und des Französischen Gesandten an König Ferdinands Hofe nächstens wichtige Veränderungen im Spanischen Regierungssystem eintreten werden. Ein allgemeines Amnestiedekret hat, sicherem Vernehmen zufolge, bereits die Zustimmung erhalten, und nur die Besorgniß vor der Gesittlichkeit, welche neuerdings eine so drohende Stellung angenommen, hat dessen Bekanntmachung bisher verhindert. Der Britische Gesandte am Span. Hofe hat sich beim König Ferdinand dringend für die in England befindlichen Span. Flüchtlinge verwendet, und es steht zu erwarten, daß seine Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben werden. Ueberhaupt scheint seit einiger Zeit der Moderatismus in Spanien wieder Fortschritte zu machen; als einen Beweis dafür führt man die Ernennung des Marquis von Campo = Sagrado zum Kriegsminister an, und die Ertheilung des Commando's der Königl. Hausstruppen an den Marquis de las Amarillas, einem Neffen des Generals Castanos; beide gehören zu den Gemäßigten und sind dem System zweier Kammern zugethan.

Aus Churchil in Nordamerika ist ein Brief vom 23. August eingegangen, in welchem gemeldet wird, daß die erste Division der Expedition des Capitain Franklin einen guten Winter gehabt hat; die einen in Carltonhouse, die andern in Cumberlandhouse. Es war ihnen kein Unglück weiter begegnet, als daß ein Zimmermann das Bein brach und zu Ende

Mai, als die Expedition weiter ging, zurückgelassen werden mußte. Der Capitain Franklin ist über den See Winnepeg gegangen, um seine zweite Division in Athabaska zu treffen.

Nachrichten aus St. Helena vom 3. September zufolge, ist die Kolonial-Brigg Horatia im dortigen Hafen in die Luft geflogen, und Alles, was sich am Bord desselben befand, umgekommen. Der Capitain entging diesem Unglücke, indem er sich zufällig am Lande befand.

Die Lloyd's-Liste vom 25. enthält eine, leider sehr lange Liste von Kauffahrteischiffen, welche in den Stürmen der vorigen Woche verunglückt und mehr oder weniger beschädigt sind.

S c h w e d e n.

Stockholm den 25. Oktober. Heute Abend sind F. M. der König und die Königin von ihrer Reise nach Norwegen wieder hier eingetroffen. F. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin waren Ihnen bis Westerås entgegengefahren.

Vermischte Nachrichten.

Englische Parlamentsgebräuche.

(Nach Baron August v. Stael's Briefen über England.)

Die im Unterhause durchgegangenen Bills werden beuntlich von einer Deputation ins Oberhaus gebracht. Sobald eine dergleichen Botschaft der Gemeinen angesagt wird, erhebt sich der Lordkanzler von seinem Sitze nach den Schranken, einen rothsammetenen goldgestickten Sack in der Hand tragend, worin der Deputirte der Gemeinen die erste der Bills legt, welche der Kanzler dann zu seinem Sitze trägt, hierauf kehrt er zurück, um eine zweite, dritte in Empfang zu nehmen, und macht so viele Wege, als Bills vorhanden sind, ohne sie sich alle auf einmal einhändigen zu lassen. Für jeden dieser Wege erhält er, wenn die Bill ein Lokal- oder Personalinteresse betrifft, die Gebühr von zehn Guineen, ein Recht, welches einen ziemlich beträchtlichen Theil der Accidenzen seines Amtes einbringt. Malitidse Beobachter behaupten, es sei nicht unmöglich, auf seinem Gesichte lesen zu können, ob die fragliche Bill eine Privat- oder eine Staatsangelegenheit betreffe. Frauen dürfen durchaus nicht den Sitzungen des Unterhauses beiwohnen; man

macht nur bei den Prinzessinnen vom Geblüte und den sie begleitenden Damen eine Ausnahme von dieser Regel. Außer dergleichen seltenen Fällen kann eine Dame nur als Mannsperson verkleidet ihren Gemahl oder Bruder reden hören. Im Oberhause ist man nicht ganz so streng; sie erhalten zuweilen die Erlaubniß, hinter den Tapeten, welche den Thron umgeben, den Sitzungen beizuhören zu dürfen. Ich erinnere mich selbst eines Gesetzeschlags, auf welchen die Sollicitationen einiger Damen vom ersten Rang so viel Einfluß gehabt hatten, daß sie, den Debatten beizuhören, weniger bloßen Zuhörern als Generalen der Armee glichen, welche den Kampf überschauten, zu welchem sie den Plan entworfen. Dies war jedoch eine bloße Abweichung, woraus man weiter keine Folgerungen ziehen darf, welche mir aber um so auffallender war, als ich sie für völlig unvereinbar mit den politischen Sitten Englands gehalten haben würde. Dasjenige, was als das charakteristische Merkmal der Parlamentsredner der gegenwärtigen Epoche angesehen werden kann, ist, daß man sich einfach und mit strenger Folgerichtigkeit an die Thatsachen selbst hält. Die Neigung der Engländer, alle Fragen auf der Mittelstraße der praktischen Ideen festzuhalten, die eine unmittelbare Anwendung auf die Interessen ihres Landes gestatten, ist vornämlich in den letzten Zeiten vorherrschend geworden. In den Tagen, als Lord Chatham den Scepter des Parlaments führte, und bis gegen den Anfang des Amerikanischen Kriegs, hatte die politische Beredsamkeit in England einen Charakter, welcher dem gegenwärtigen in Frankreich ziemlich nahe kommt. Citationen aus Locke finden sich sehr häufig in den damaligen Parlamentsreden, und man sieht darin oft, wie die Fragen aus dem Gebiete der Politik auf die höchsten Prinzipien der Moralphilosophie zurückgeführt wurden. In der folgenden Generation hatte sich der Geschmack geändert, und während der Epoche von Pitt, Fox und den andern großen Rednern, die man jetzt noch mit dem Namen des „Riesengeschlechts“ bezeichnet, sieht man den oratorischen Zeitgeist immer mehr und mehr gegen allen gefuchten Schmuck der Vorträge, so wie gegen alle metaphysische Deduktionen im Raisonnement sich erklären. Die allgemeine Stimmung war in dieser Hinsicht schon so entschieden, daß selbst Burke's Talent nicht darüber zu triumphiren vermochte. Wenn man den gegenwärtigen Zustand des Parlaments in dieser Hinsicht betrachtet, so wird man

finden, daß es neben einigen Talenten, welche die Vergleichung mit den größten Mustern aushalten, eine Masse richtiger Ansichten und praktischer Kenntnisse enthält, welche ihm im Ganzen einen Vorzug vor allen frühern beratenden Versammlungen verschaffen. Diese Superiorität ist indessen nur im Gebiete der politischen Oekonomie unbestreitbar. Wenn dagegen die Frage in eine höhere Sphäre gehört, so fühlt man sich unterweilen durch eine gewisse Beschränktheit der Ideen oder einen Mangel an Konsequenz in eine peinliche Stimmung versetzt; eine Thatsache, die sich ganz unverkennbar in den Debatten über die religiöse und politische Organisation Irlands offenbarte. Die Streitfragen werden im Allgemeinen auf einem hinlänglich umfassenden Gebiet weder angegriffen noch vertheidigt, und man erstaunt darüber, daß in der Diskussion weder generelle Reflexionen noch besondere Beispiele vorkommen, welche Licht auf die Sache werfen könnten. Sobald es sich bloß darum handelt, die innere Verwaltung eines Landes, wo die großen Grundpfeiler der Freiheit und Gerechtigkeit schon aufgerichtet dastehen, zu verbessern, kann man sich freilich nicht nahe genug an das Thatsächliche und Bestehende halten; allein wenn, wie in Irland, der gesammte Socialzustand erst wiederum neu zu gründen ist, wie will man dabei auskommen, ohne auf die Grundquelle zurückzugehn? Die Lösungen eines Problems, welche nicht von der Geschichte schon gegeben sind, muß man nothwendig durch die Vernunft auffuchen. Dasjenige, was den jetzigen Parlamentsdebatten einen unvergleichlichen Reiz giebt, ist weniger der Umfang und hohe Schwung der Gedanken, als vielmehr die männliche Einfachheit in den Formen der Beredsamkeit. Ruhig und erfüllt von dem Gefühl ihrer moralischen Würde, denken die Redner nie daran, sich mit einer erborgten Gravität zu überkleiden, der Ton der Reden ist nie im Geringsten schwerfällig; der Scherz ist nicht verbannt, sondern wird günstig aufgenommen; Anspielungen auf die Nationallitteratur oder die Meisterwerke Roms und Athens verleihen auch an sich uninteressanten Gegenständen Anmuth und Farbe, und die Citate aus dem Alterthum haben in einer Versammlung, deren Mitglieder der alten Sprachen bis auf die kleinsten Nuancen kundig sind, durchaus nichts Pedantisches.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 12. November 1825.)

Osmanisches Reich.

Türkische Gränze den 10. Oktober. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte sich ein Frauenverein zum Vessien der Griechen gebildet. Dieser Verein hatte ein Schreiben an die hellenischen Frauen erlassen, und in der No. 139. des Geseßfreundes liest man von der Antwort der Griechinnen folgendes Fragment: „Wir leben der Ueberzeugung, daß Griechenland aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen wird. Die Erbitterung seiner erklärten Feinde und seiner ungerechten Gegner — deren im Dunkel geführte Streiche nicht weniger Schaden thun — ist freilich sehr groß, aber die göttliche Vorsehung wird uns hoffentlich nicht verlassen. Möglich ist's, daß wir diesen Krieg nicht überleben, daß wir den glücklichen Tag, an dem unser Land vollkommen frei seyn wird, niemals schauen; aber seien die Leiden, die uns bevorstehen, noch so groß, wir sterben zufrieden, da wir frei von dem Joch der schrecklichsten Tyrannen ins Grab steigen, und ehe wir dem Tageslicht die Augen schließen, unsere Kinder lehren werden, daß es zwar Grausame und Ungerechte giebt, die die aufkeimende Unabhängigkeit unseres Volkes hassend verfolgen, daß sich aber auch Menschen gefunden haben, welche durch Wort und That sich als wahre Freunde von Hellas bewährt haben; Frauen, die mit unsern Siegen sich erfreut und unsern Kummer um Griechenlands Widerwärtigkeiten von Herzen getheilt haben.“

In den verschiedenen Italienischen Blättern liest man folgende zerstreute Nachrichten: Pietro-Bey von Maina hat sich der Pforte unterworfen, die ihm erlaubte, ruhig in der Provinz zu bleiben, die nun von den Streifereien der Türken befreit ist. Conduriottis Flucht und das schlechte Betragen der Moreoten haben ihn zu diesem Schritte bewogen. — Zwei Söhne Colocotronis, deren einer, ein Jüngling von 24 Jahren, wegen seiner Tapferkeit und Edelmuthe bei seinen Landsleuten sehr angesehen ist, werden von Napoli di Romania mit den dort gesammelten 2500 Manni aufbrechen, um ihren Vater zu verstärken. Souira steht noch immer im Norden von Athen mit beiläufig 5000 Mann. Zaimi hält Calamata besetzt. — In Napoli di Romania ist fortwährend der Französische Oberst Fabvier

mit 800 Mann. — In Morea sind neuerlich mehrere wegen revolutionärer Umtriebe aus ihrem Lande verwiesene Italiener angekommen; auch aus den Diensten des Pascha von Egypten traten mehrere Europäische Offiziere in jene der Griechen über.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 11. November. Am 7. d. M. gegen Abend starb hier der Königl. Medizinal-Rath und Lehrer am hiesigen Hebammen-Institut, Doctor medicinae, Herr Jakob Friedrich v. Wiebers. Noch an demselben Tage besorgte er seine Amtsgeschäfte, als ihn der Tod, fast mit der Feder in der Hand, plötzlich ereilte. Seiner würdigen Familie, so wie demnächst allen Freunden und Bekannten dieses allgemein geachteten und geliebten Mannes, bereitete der schnelle Tod eine schmerzliche Ueberraschung. Gestern wurden seine irdischen Ueberreste auf dem evangelischen Gottesacker, begleitet dahin von seiner untröstlichen Wittwe und drei Töchtern, von Anverwandten, von seinen Amtsgenossen, mehreren hier anwesenden Civilärzten, sämmtlichen Militair-Gesundheits-Beamten, den Herrn Divisions-Arzt an der Spitze, und von vielen Freunden, zur Erde bestatet. Die wehmüthigen Klagen der hinterlassenen achtbaren Wittwe und der trostlosen Töchter über den Verlust eines so rechtschaffenen Gatten und guten Vaters rührten alle Anwesenden zu Thränen, und verdoppelten ihren Schmerz über den Verlust eines aufrichtigen Freundes, eines redlichen Mannes, welches er im strengsten Sinne des Wortes war. — Jakob Friedrich v. Wiebers, geboren den 18. December 1758 in Wilno, wo sein Vater Senior des dortigen evangelischen Konsistoriums war, stammte von einer uralten polnischen adelichen Familie, welche seit undenklichen Zeiten im Fürstenthum Ermland und der Wojwodtschaft Marienburg, später fast durch zwei Jahrhunderte in Lithauen, namentlich in Samogitien ansässig und begütert gewesen, und mancherlei Verdienste, sowohl in Civil- als Militair-Verhältnissen aufzuweisen hat. Einer der Vorfahren des nun Wollendeten verließ etwa zu Anfange des 17ten Jahrhunderts seinen Wohn-

sitz in Samogitien, und zog nach dem Herzogthume Curland, wo sein Vater Ernst Wiebers geboren wurde, der wiederum nach Lithauen zurückkehrte und sich in Wilno niederließ. Auf Antrag des Hinübergegangenen und seiner zwei jüngeren Brüder Johann Samuel und Michael Benjamin, wurde ihr Adel Russischer Seits im Jahre 1819. anerkannt, in die Bücher adelicher Familien erster Klasse des Wilnoer Gouvernements eingetragen und darüber ein besonderes Diplom mit dem angestammten Wappen Ferber ausgefertigt. Bekanntlich gerühten in der Folge auch unsers Königs Majestät den Adelstand für den Hingeschiedenen und seine Familie anzuerkennen und zu bestätigen. — Nachdem der nunmehr Verstorbene die humaniora in seiner Vaterstadt, und demnächst seinen akademischen Lehrkursus in Göttingen absolvirt und promovirt hatte, ließ er sich hier Orts als praktischer Arzt nieder und verwaltete neben diesen Geschäften, zu Südpreußischen Zeiten das Amt eines Mitgliedes des damaligen Collegii medici, während der Regierung des Herzogthums Warschau das eines Departements-Physici und in den neusten Zeiten bis zu dem letzten Augenblicke seines Lebens das eines Medizinalraths. Bei dem hohen Grade seiner wissenschaftlichen Bildung und gleich mächtig der deutschen so wie der polnischen Sprache, arbeitete er mit gleichem Nutzen unter den verschiedenen Regierungen, und war eben so nützlich dem Staate als ein tüchtiger Beamte, wie der leidenden Menschheit als ein geschickter Arzt. In den letzten Jahren befaßte er sich wenig mit der ärztlichen Praxis, und nur sein Glück in häuslicher Zurückgezogenheit suchend und findend, widmete er sich fast ausschließlich seinem Amte, den Wissenschaften und der Erziehung seiner vier Kinder, von denen der Sohn jetzt in Berlin studirt.

In Erfurt gaben am 31. Oktober sämtliche Civilbeamte der Stadt dem kommandirenden General des 4ten Armeekorps, Herrn General-Lieutenant von Jagow, ein Abschiedsmahl im Lokale des Cassino's.

Unter den öffentlichen Bauten in Landsberg a. d. W. ist der Neubau des dortigen Waisenhauses mit einem Kostenaufwande von circa 7000 Thlr. der bedeutendste. Se. Majestät der König haben dazu das Bauholz und 800 Thlr. baares Geld geschenkt, auch dem Waisenhause den Antheil von der ehemaligen Wittwenkasse daselbst überlassen, welcher dem

Fisko nach der richterlichen Entscheidung zufallen möchte. Dieser Antheil wird jetzt auf 3 bis 4000 Thlr. angeschlagen. Ein Drittel der Baukosten ist aus städtischen Kassen gegeben worden, mit der Bedingung, dafür Elementarschulen in das Waisenhaus aufzunehmen.

In dem neulich angekündigten Musikberichte der neuen Breslauer Zeitung finden wir in Betreff des kleinen Krogulski Folgendes: „Ein Auszug aus der Posener Zeitung hat das hiesige Publikum schon auf den kleinen 8jährigen Virtuosen Krogulski aufmerksam gemacht; er befindet sich gegenwärtig in Breslau und wird sich künftigen Mittwoch den 9. Nov. auf dem Pianoforte hören lassen. — Ich habe Gelegenheit gehabt ihn kennen zu lernen und mich von seiner Fertigkeit und ganz besonderen, in so zartem Alter sehr ungewöhnlichen Kraft und Ausdauer zu überzeugen. Sehr auffallend ist das außerordentlich feine und geübte Ohr des Kleinen; er wußte ohne lauges Besinnen und ohne Fehler die einzelnen Töne mehrerer Akkorde, die ich angab, zu nennen, ohne sie zu sehen, selbst wenn ich ihn durch raschen und scharfen Harmoniewechsel irre zu leiten gesucht hatte. — Sicher wird diese musikalische Seltenheit eben so viele Zuhörer als Bewunderer finden.“

Einladung zur Subscription.

Bei E. S. Mittler in Posen am Markt No. 90. kann man auf folgendes gehaltvolle Werk subscribiren:

Geist aus J. G. v. Herbers sämmtl. Werken, in einer Auswahl des Schbsten und Gelungensten aus seinen Schriften nebst dessen Leben; 6 Bändchen in Taschenformat, jedes zu ungefähr 400 Seiten; wovon 3 Bändchen zur Ostermesse, die andern 3 Bdchen aber zu Johannis 1826sten Jahres bestimmt erscheinen. Preis 3 Rthlr.

Eine ausführliche Anzeige davon, so wie vom Druck, Papier und Format, ist bei mir unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Frau Marianna verwitwete von Malczewska geborne v. Goslinowska zu Bogolewo Schrim-

mer Kreises und der Erasm von Makowski zu Stamencin in Pohlen durch den am 12. d. M. vor Eingehung der Ehe errichteten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der einzugehenden Ehe ausgeschlossen haben.

Posen den 17. Oktober 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß der Kaufmann Moriz Kuczynski und dessen Ehefrau Fette, geborne Eliason, nachdem sie von Breslau hierher verzogen, die in hiesiger Provinz unter Eheleuten geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in dem am 2ten August a. c. aufgenommenen gerichtlichen Abkommen ausgeschlossen haben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Posen den 15. September 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Da sich auch in dem am 12. April d. J. zum Verkauf des Valentin Muszkiewiczschen Nachlaß-Grundstück Nro. 53. der Vorstadt Schrodke angestandenen Termin keine Käufer eingefunden, so ist ein nochmaliger Bietungstermin zum Verkauf dieses aus 43 Ruthen bestehenden, gerichtlich auf 107 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Grundstücks auf den 3ten December c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Zeisek in unserem Instruktionszimmer anberaumt worden.

Kauf- und Befähigte werden vorgeladen, in diesem Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Oktober 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des am 3ten Januar 1825 verstorbenen Erbherren von Turkowo, Buker Kreises, Nepomucen v. Lutomski, ist heute Mit-

tags um 12 Uhr der Conkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, die Geld, Präiosa, Dokumente oder Brieffschaften des Gemeinschuldners hinter sich haben, aufgefordert, nicht das mindeste an die v. Lutomskischen Erben zu verabsolgen, vielmehr uns davon treulichst Anzeige zu machen, und diese Gelder und Sachen oder Brieffschaften, jedoch unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht gesehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigegeben werden wird.

Diejenigen, welche dergleichen Sachen und Gelder verschweigen oder zurückhalten, haben überdem noch zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Posen den 3. Oktober 1825.

Königlich Preussisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 3. Januar d. J. verstorbenen Erbherren der Güter Turkowo, Nepomucen v. Lutomski, ist heute Mittags um 12 Uhr der Conkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen unbekanntem Gläubiger, die Ansprüche an den Nachlaß haben, hiermit vorgeladen, sich in dem, zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Viefelfeld in unserm Parteien-Zimmer auf den 25ten Februar fut. Vormittags um 9 Uhr

angesezten Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; die Nichterscheinenden sollen mit ihrer Forderung an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Weißleder, Boy und Lukaszewicz als Mandatarien in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und demselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen den 3. Oktober 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

Substitutions = Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesenschen Kreise belegene, den Leisnerschen Erben gehörige Glashütte, oder Hutta Powidz, wozu das Attinens Bonikow, Bonikowko, Hutta Werder nebst der Glasfabrikation und mehrere günstige, durch ein Privilegium vom Jahre 1760 begründete Prærogativen gehören, und welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18702 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 15ten Juli e.,
den 12ten Oktober e.,

und der peremptorische Termin auf
den 16ten December e.

vor dem Deputirten Herrn Assessor Ribbentrop Vormittags um 9 Uhr hierselbst angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 14. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Waterländische Versicherungs = Gesellschaft in Elberfeld.

In einer am 12ten März d. J. gehaltenen General-Versammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschloffen, daß der Theil des Aktien-Kapitals, welcher mit 250,000 Thlr. Cour. dem Zweige Lebens-Versicherung bestimmt war, dem in raschem Fortschreiten begriffenen Zweige „Feuer-Versicherung“ zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweiges Lebens-Versicherung nicht beginnt.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler Preußisch Courant; und wenn bis jetzt die Kompagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergroßerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihr die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen.

Es versichert diese Kompagnie gegen Feuer-schaden:

dem Privatmann, sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wäsche &c.;

dem Fabrikanten, seine Manufakturen nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeuge;

dem Kaufmann, seine Waaren aller Art; dem Landmann, seine Erndte, sein Vieh, seine Geräthschaften; den Professionisten, ihre Handwerkszeuge und Geräthschaften.

Ferner versichert sie, Häuser und Gebäude jeder Art, in den Staaten, wo nicht ausdrücklich die Versicherung des Immobiliars, in eigenen Brandklassen für Gebäude verordnet ist, und auch den Mehrbetrag bereits versicherter Immobilien, in so ferne sie es nach dem strengen geprüften Realwerth der Gebäulichkeiten zulässig findet.

Die zu zahlenden Prämien steigen nach Maßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstigen Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist, oder auch auf Verlangen eingesehnt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Unterzeichneter ist erbditig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihm unentgeltlich zu haben sind, den resp. Antragsenden auf desfallige Angabe, zur Erleichterung selbst auszufertigen.

Posen den 11. November 1825.

Der Agent der Kompagnie

E. B. Kasfel.

Zweite Beilage zu No. 91. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 12. November 1825.)

Edictal-Citation.

Zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an die Amts-Caution des vormaligen Crefutors bei dem Friedensgerichte zu Rogasen, Kleinuczek, haben wir einen Termin auf

den 7ten März 1826 früh
um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Rüdenburg in unserm Instruktions-Zimmer anberaunt, zu welchem wir sämmtliche unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung vorladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Ansprüche an diese Dienst-Caution für verlustig erklärt, und nur an die Person des ehemaligen Crefutors Kleinuczek werden verwiesen werden.

Posen den 7. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Den 23sten November 1825 Vormittags um 11 Uhr

werden in unserem Parteien-Zimmer durch den Landgerichts-Referendarius Müller mehrere silberne Geschirre und einige goldene Ringe öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden.

Posen den 17. September 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird dem Publico hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Graf von Kalkreuth'schen Eheleute, der Friedrich Wilhelm Emil Graf v. Kalkreuth, Erbherr auf Rozmin und Radlin, und Juliane Friederike Louise Henriette geborne v. Stechow, die Gemeinschaft der Güter mittelst Vertrages vom 2. Juli 1825 unter sich ausgeschlossen haben.

Krotoschin den 24. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Proclama.

Nachdem über den Nachlaß des zu Chwalkowo verstorbenen Pächters, Joseph von Arnold,

wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Liquidation und Verifizierung der Anforderungen einen Termin auf

den 14ten December c. a.,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens um 9 Uhr hieselbst angesetzt, und laden alle etwanigen unbekanntten Gläubiger vor, in demselben persönlich oder durch zulässige, mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbenschaftliche Liquidations-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gnesen den 8. August 1825.

Königl. Preussisches Land-Gericht.

Gerstenberger Edictal-Citation.

Bei dem Königlich Preussischen Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg an der Warthe ist darauf angetragen, den Sohn des zu Wiek verstorbenen Leinweber-Meisters Gerstenberger, den Leinweber-Gesellen Johann Gottfried Gerstenberger, aus Neu-Barnim gebürtig, welcher im Jahre 1808 aus den Preussischen Staaten gewandert, in der Absicht, nach Westarabien zu gehen, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, für todt zu erklären.

Es werden daher der Johann Gottfried Gerstenberger, oder im Fall er bereits todt seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekanntte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Gericht oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf

den 12ten Februar künftigen Jahres
Vormittags um 11 Uhr

im gewöhnlichen Gerichts-Lokale vor dem Herrn

Fonds- und Geld-Cours.

Affessor Dänell hieselbst angefertigter Termin zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Johann Gottfried Gerstenberger erkannt, demnächst aber das Vermögen desselben dessen alsdann bekänten Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird, und wenn er selbst oder nähere oder andere gleich nahe Erben sich nach ergangener Todeserklärung und Präklusion melden, dieselben schuldig sind, die Dispositionen jener anzuerkennen, nicht Ersatz oder Nuzungen und Rechnungslegung fordern zu können und sich mit dem, was alsdann noch von dem Gerstenbergerschen Vermögen vorhanden ist, begnügen müssen.

Landsberg a. d. W. den 5. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Der seit mehreren Jahren von hier ohne Nachricht abwesende Kammacher — Meyer, oder wer von dessen Aufenthalt Kenntniß hat, wird hiermit ersucht, mir schleunigst Nachricht darüber zu ertheilen, indem ihm hierorts eine Erbschaft anheimgefallen ist, von welcher ich ihn näher unterrichten soll. Posen den 1. November 1825.

Der Justiz-Commissarius
Brachvogel daselbst.

Luchscher = Utensilien = Verkauf.

- 22 Luchpressen,
- 40 Luchscher-Schneeren,
- 150 Schock Preßspähne,

nebst noch mehreren Handwerkszeug sind preiswürdig zu verkaufen.

Breslau den 1. November 1825.

Neu-Weltgasse Nro. 33.

Montag als den 14. Novbr. cur. ist bei mir zum Abend-Essen frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet Krättschmann sen. Nro. 220, Jesuiten-Strasse.

Berlin den 7. November 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	90 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{3}{4}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	205	—
Lieferungs-Scheine pro 1817.	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litt. H.	2	—	93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	87 $\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	100 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger do.	4	87	—
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	97 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	91	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	88 $\frac{3}{8}$	88 $\frac{3}{8}$
Großh. Posens. Pfandbriefe	4	—	95 $\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	4	92 $\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito	4	101 $\frac{1}{8}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	102 $\frac{1}{8}$	—
Schlesische dito	4	104 $\frac{3}{8}$	—
Pommer. Domain. do.	5	105 $\frac{1}{8}$	—
Märkische do. do.	5	105 $\frac{1}{8}$	—
Ostpreuss. do. do.	5	103	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	23 $\frac{1}{2}$	—
dito dito Neumark	—	22 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kurmark	—	28 $\frac{1}{2}$	—
do. do. Neumark	—	27 $\frac{1}{2}$	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	—	20 $\frac{1}{2}$
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	12 $\frac{3}{8}$	12 $\frac{3}{8}$
Posen den 11. November 1825. Posener Stadt-Obligationen.	4	—	92

Getreide = Marktpreise von Posen,
den 7. November 1825.

Getreidegattungen, (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von		bis	
	Ruß.	Preuß.	Ruß.	Preuß.
Weizen	1	5	1	7 6
Roggen	—	21	—	22
Gerste	—	15	—	16
Hafer	—	10	—	11
Buchweizen	—	16	4	17 6
Erbfen	—	27	6	1
Kartoffeln	—	6	—	8
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	16	4	17 6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	2	20	2	25
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß.	1	5	1	7 6